

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 93/112/EWG

Seite 1/5

überarbeitet: 31.08.2015

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname:	Dur Fix Härter
Stoffname	Calciumchlorid
INDEX-Nr.	017-013-00-2
C&L-Nr.	02-2119752417-35-0000
CAS-Nr.	10043-52-4
EG-Nr.	233-140-8

Hersteller/Lieferant

BDT GmbH Industriestraße 27 77656 Offenburg
Tel.: +49 781 58688
Fax: +49 781 58664
www.bdt-dental.de

2 Mögliche Gefahren

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole



Signalwort: Achtung

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Calciumchlorid 77%

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser. An die frische Luft bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 93/112/EWG

Seite 2/5

überarbeitet: 31.08.2015

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht. .

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Chlorwasserstoffgas

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes befolgen.

Lagerung:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Produkt ist hygroskopisch.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 93/112/EWG

Seite 3/5

überarbeitet: 31.08.2015

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Handschutz: Handschuhe aus Gummi

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: fest

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Wert/Bereich Einheit Methode

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ca. 200 - C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar

Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Dichte: nicht bestimmt

Schüttdichte: 800-900 kg/m³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: bei 20 – C 783 g/l

pH-Wert (100-g/l) bei 20 – C 8 – 9

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Feuchtigkeit vermeiden.

Gefährliche Reaktionen: keine gefährliche Reaktion bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 10043-52-4 Calciumchlorid

Oral: LD50: 1850 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: keine Reizwirkung (Kaninchen)

am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12 Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:

Fischtoxizität :LC50 17 g/l Goldorfe, nach DIN 38412 Teil 15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 93/112/EWG

Seite 4/5

überarbeitet: 31.08.2015

Daphnientest, Akute Toxizität nach Richtlinie 84/449 EWG

EC 0 0,7 g/l

EC 50 3,9 g/l

EC 100 11,2 g/l

Nach dem Bakterientest (Zellvermehrungs-Hemmtest DIN 38412 Teil 8) keine akute Bakterientoxizität, nach dem Scenedesmus Zellvermehrungs-Hemmtest nach DIN 38412 Teil 9 bzw. OECD 201 keine akute Algentoxizität.

Allgemeine Hinweise:

WGK 1: schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

Abfallschlüsselnummer:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Transportvorschriften

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi Reizend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Calciumchlorid

R-Sätze: 36 Reizt die Augen

s-Sätze:

22 Staub nicht einatmen

24 Berührung mit der Haut vermeiden

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 93/112/EWG

Seite 5/5

überarbeitet: 31.08.2015

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: schwach wassergefährdend

(Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2)

BG-Merkblatt: M 004 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“ bitte beachten.

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung/Verwendung bestimmt.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am linken Seitenrand mit „*“ gekennzeichnet.